

Mietvertrag für die Benutzung der Festhalle Rüegerholz

Merkblatt Parkierungs- und Verkehrsordnung

Parkplatzordnung

Folgende Parkplätze befinden sich in unmittelbarer Umgebung der Festhalle Rüegerholz:

Bezeichnung	Kapazität	Bemerkungen	Zuständigkeit
Festhalle, Reutenen Parkplatz	200 PP	öffentlich, bei Veranstaltungen reserviert	Festhalle Rüegerholz
Marktplatz	204 PP	öffentlich	Werkhof Stadt
Badi, Talacker	128 PP	öffentlich	Werkhof Stadt
Coop Schlosspark Parkhaus	418 PP	Information an Eigentümer	Coop Schlosspark 052 723 20 50
zur Rose	120 PP	Absprache mit Eigentümer vorausgesetzt	Zur Rose Tel. 052 724 00 20 www.zur-rose.ch
Mätteli	172 PP	öffentlich	Werkhof Stadt

- Bei grösseren Veranstaltungen, welche das Parkplatzangebot der Festhalle Rüegerholz (200 PP $\approx$ 500 Besuchenden pro Halbtage) übersteigen, ist eine Signalisation der weiteren Parkplätze zwingend. Diese wird vom Hallenwart nach Rücksprache mit dem Veranstalter direkt dem Werkhof der Stadt Frauenfeld in Auftrag gegeben. Die Kosten trägt der Veranstalter. (Kosten für die Signalisation Fr. 250.-)
- Dem Veranstalter stehen 25 Parkkarten für die Parkplätze hinter der Festhalle zur Verfügung. Diese können beim Hallenwart bezogen werden.
- Der Mieter hat mit der Veranstaltungspublikation auf die Parkierungsmöglichkeiten aufmerksam zu machen.

Verkehrsdienst

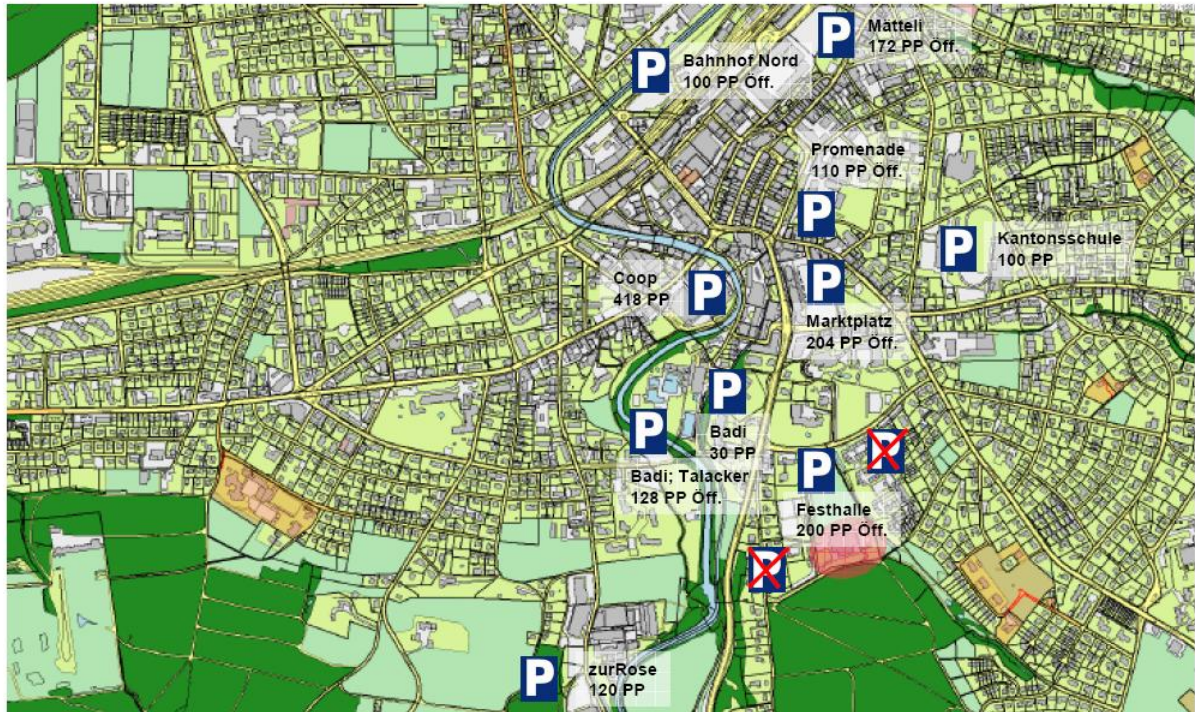
- Der Umfang des Verkehrsdienstes wird vom Hallenwart festgelegt und muss vom Veranstalter in Auftrag gegeben werden.
- Die Verkehrsregelung durch Schüler-, Werk- oder Kadetten-Verkehrsdienste sowie durch private Verkehrsdienste bedarf der Bewilligung der kantonalen Polizeibehörde. (SSV Art. 67)
- Für den Verkehrsdienst kommen nur speziell ausgebildete, gut sichtbar gekleidete und versicherte Personen in Frage (Verkehrskadetten, Verkehrskorps der Feuerwehr, Securitas, ausgebildete Militärstrassenpolizisten, Polizei, Sicherheitsdienst). Die Ausübung von privaten polizeiähnlichen Tätigkeiten (Sicherheitsdienst, Bewachung, etc.) bedarf einer Bewilligung des Departementes für Justiz und Sicherheit des Kantons Thurgau. (Polizeigesetz vom 16. Juni 1980, Verordnung des Regierungsrats vom 8. März 1982). Eine aktuelle Liste der Sicherheitsfirmen mit Bewilligung im Kanton Thurgau ist aufgeführt unter www.kapo.tg.ch → Sicherheitspolizei
- Der Veranstalter muss eine **Kopie** der entsprechenden **Auftragsbestätigung** bis spätestens einen Monat vor der Veranstaltung **an die Vermieterin** einreichen.

Relevante Dokumente und Gesetze:

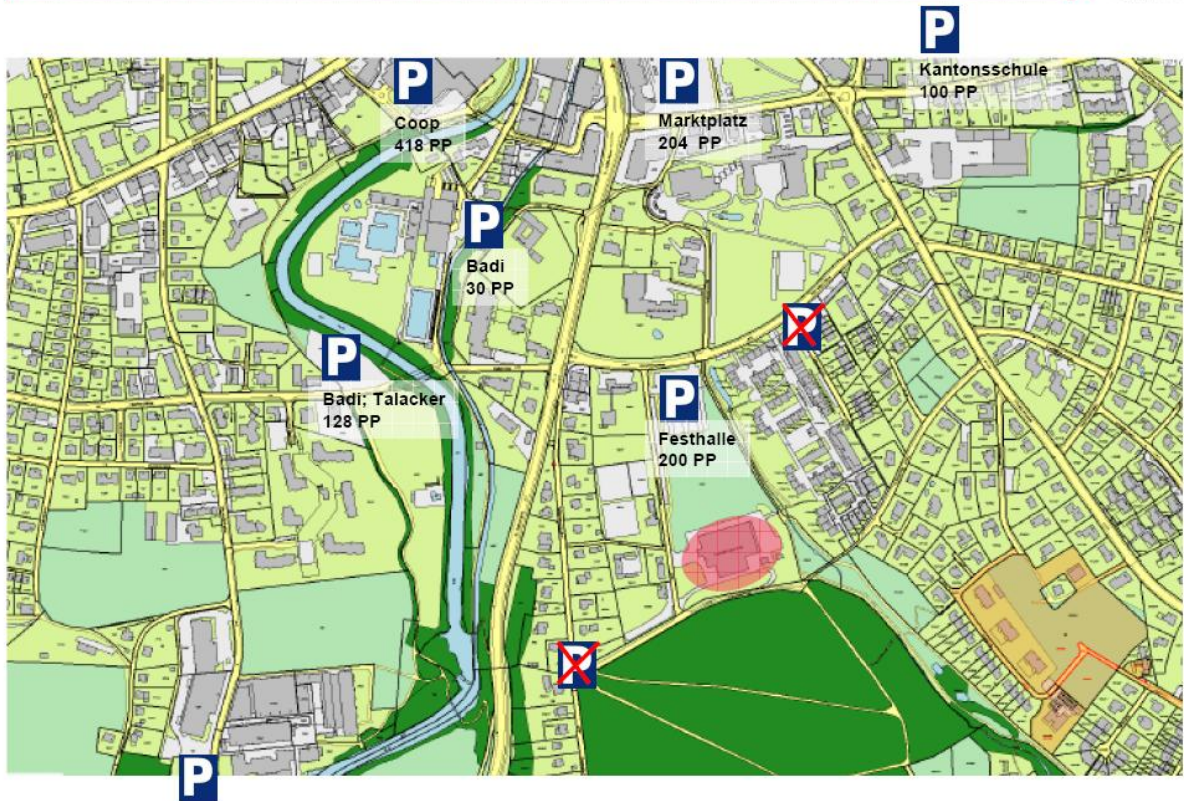
- Signalisationsverordnung (SSV) vom 5. September 1979, Art. 67
- Verordnung des Regierungsrates über die privaten polizeiähnlichen Tätigkeiten vom 8. März 1982
- Situationspläne Parkplätze in Frauenfeld, Nähe Festhalle
- Situationsplan Verkehrslenkung Quartier

Parkplätze in Frauenfeld

Abends und am Wochenende -
(nicht ÖFF. Absprache Eigentümer nötig)



Festhalle – nahe Parkplätze (Abends, Wochenende)



Festhalle – Verkehrslenkung Quartier

